SWB-CURSOR

ein Mitteilungsblatt der Katalog-AG

Heft: 7, 1992

Sonderheft: AV-Materialien im SWB-Verbund

SWB-CURSOR Heft 7, Sonderheft RAK-AV 1992

Redaktionsschluß: 31.01.1992

Herausgeber: Katalog Arbeitsgruppe des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes

Redaktion für dieses Heft:

Dieter Janka, Verbundzentrale

zusammen mit der Untergruppe RAK-AV:

Urte Bussian, UB Mannheim
Brigitte Flammersfeld, UB Konstanz
Frau Gauger, UB Freiburg
Bernhard Hauck, UB Freiburg
Ursula Hoffmann, WLB Stuttgart

Auflagenhöhe: 150 Ex.

Südwestdeutscher Bibliotheksverbund
Postfach 5560
7750 Konstanz
Tel.: 07531/882929

Erscheint bei Bedarf

Inhaltsverzeichnis

Vorwort III

Festlegungen zur Katalogisierung von Videokassetten im SWB-Verbund 1

Anhang A: Nachschlagewerke 10

Anhang B: Genrebezeichnungen 11

Anhang C: 11 Beispiele 15

Titelaufnahme von Ausgaben, die aus verschiedenen Material- bzw. Medienarten bestehen 25

Anhang A: Tafel 31

Anhang B: Beispiele 32

Festlegungen zur Katalogisierung von Mikroformen im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund 37

Zu diesem Heft

Nach einem Jahr Pause ist es soweit: das Heft Nr. 7 des CURSOR, wieder einmal ein Sonderheft, liegt vor Ihnen. Ein Sonderheft deshalb, weil es ausschließlich die katalog- und datenbanktechnische Behandlung von AV-Materialien im SWB-Verbund zum Thema hat.

Da AV-Materialien auch in wissenschaftlichen Bibliotheken immer mehr an Bedeutung und Umfang gewinnen und an ihre Nutzung, v.a. in Forschung und Lehre immer differenziertere Anforderungen im Hinblick auf die Bereitstellung und den Nachweis gestellt werden, hat sich auch der SWB-Verbund und im Besonderen die Katalog-AG mit diesen Materialien beschäftigt.

Analog zum "Alten Buch" und zu den Musikalien und Musiktonträgern wurde eine Untergruppe "RAK-AV" ins Leben gerufen, die sich aus Vertretern der Katalog-AG und "Spezialisten" aus der UB Freiburg, zeitweise auch aus der UB Konstanz, der UB Heidelberg und der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart zusammensetzt.

Primär bestand ihre Aufgabe darin, für die als Vorabdruck im Jahre 1985 erschienenen "Sonderregeln für audiovisuelle Materialien, Mikromaterialien und Spiele (RAK-AV)", entsprechende Festlegungen und Präzisierungen für die Katalogisierung in der SWB-Datenbank zu erarbeiten.

Schon bald hoben sich drei Schwerpunktthemen in den ersten Sitzungen heraus, die Sie letztendlich als Inhalt dieses CURSOR-Sonderheftes wiederfinden. Es sind dies die Festlegungen zur Behandlung von

Videokassetten
Medienkombinationen und
Mikroformen.

Für die Mikroformen wurden bereits im Februar 1991 Festlegungen getroffen und als separates Arbeits-Papier veröffentlicht. Näheres zur Gültigkeit und Begründung dieser Festlegungen lesen Sie bitte im Vorwort (S. 38) und im Kapitel 4 "Grundlagen der Entscheidung" (S. 45) der in diesem CURSOR noch einmal veröffentlichten Festlegungen.

Neu sind die Festlegungen für die Katalogisierung von Videokassetten und Medienkombinationen. Für diese Mate-

rialien wurden Experten aus der UB Konstanz und der UB Heidelberg (Videokassetten) bzw. der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (Medienkombinationen) eingeladen.

Die Arbeiten an diesen Festlegungen erwiesen sich teilweise als recht problematisch. So befinden sich die derzeit vorliegenden "Sonderregeln für audiovisuelle Materialien, Mikromaterialien und Spiele (RAK-AV)" von 1985 nicht mehr auf dem Stand der technischen und anwendungsbezogenen Entwicklung v.a. bei den Videokassetten, aber auch bei den Medienkombinationen.
Das Ergebnis ist der Versuch den jetzigen Regelstand weitestgehend zu berücksichtigen und dennoch den inzwischen gewachsenen Anforderungen in den Bibliotheken und Mediotheken gerecht zu werden.

Inzwischen hat sich im Rahmen der Kommissionsneuordnung im DBI eine Expertengruppe "RAK-AV" konstituiert, deren Aufgabe es ist, eine überarbeitete Neuausgabe der RAK-AV vorzubereiten. Dieses Gremium hat sich von Anfang an interessiert an den Ergebnissen im SWB-Verbund gezeigt und auch eine Vertreterin der RAK-AV-Untergruppe als Gast zu bisher einer Sitzung eingeladen.
Inwieweit allerdings Wünsche und Änderungsvorschläge in den Text des endgültigen Regelwerkes RAK-AV einfließen werden, muß dahingestellt bleiben.

Grundsätzlich gelten die hier vorliegenden Festlegungen bis zum Erscheinen des endgültigen Regelwerkes RAK-AV bzw. bis zur Veröffentlichung entsprechender Änderungen in den RAK-Mitteilungen im "Bibliotheksdienst".

Für alle anderen Medienarten, für die in diesem Sonderheft keine Festlegungen getroffen wurden, gelten die Bestimmungen der RAK-AV, wie sie im "Vorabdruck der verbindlichen Regelungen" von 1985 vorliegen.

Ein letzter Hinweis bezieht sich auf die Behandlung von Computer-Files, die im Vorabdruck der RAK-AV ausdrücklich unberücksichtigt bleiben. Auch für diese Materialien zeichnet sich eine Regelung in absehbarer Zeit ab. So wird eine noch einzusetzende Expertengruppe beauftragt, entsprechende Regeln zu erstellen. Eine Veröffentlichung wird zusammen mit den endgültigen "RAK-AV" angestrebt. Von der AG der Verbundsysteme wird dies als dringendes Desiderat ausdrücklich unterstützt.
Voraussichtlich wird sich auch im SWB-Verbund eine Untergruppe der Katalog-AG der Katalogisierung dieser Materialien annehmen.

Zum Schluß möchten wir alle Leser, v.a. aber die Anwender der hier veröffentlichten Festlegungen auffordern, sich bei Fragen, Anregungen und Kritik an die RAK-AV-Unter-

gruppe zu wenden. Ansprechpartner hierfür ist Herr Janka in der SWB-Verbundzentrale in Konstanz (Tel.: 07531/88 30 50).

Festlegungen zur Katalogisierung von Videokassetten im SWB-Verbund

(gültig bis zur endgültigen Regelung durch die Expertengruppe RAK-AV)

erarbeitet von der RAK-AV-Untergruppe der Katalog-AG
zusammengestellt von Bernhard Hauck, UB Freiburg

INHALTSVERZEICHNIS

1. Regelwerk 2

2. Informationsquellen
2.1 Vor- und Nachspann als Haupttitelstellen 2
2.2 Informationsquellen außerhalb der Vorlage 2
2.3 Sendereihe - Produktionsreihe 2

3. Bibliographische Beschreibung
3.1 Verfasserangabe 3
3.2 Impressum 3
3.3 Bestellnummern 4
3.4 Genrebezeichnung 4
3.5 Angaben zum Fernsehmitschnitt 4

4. Haupt- und Nebeneintragungen: Spezialfälle
4.1 Kameraleute 5
4.2 Komponisten der Filmmusik 5
4.3 Filme nach literarischen oder musikalischen Werken 5
4.4 Aufzeichnungen von Theater- und Fernsehinszenierungen 6
4.5 Musikvideos (Abgrenzung RAK-AV - RAK-Musik) 6
4.5.1 Aufzeichnungen von Konzerten und Opernaufführungen 6
4.5.2 Opernverfilmungen und andere Filme nach musikalischen Werken 6
4.5.3 Aufzeichnungen von Ballettaufführungen 7
4.5.4 Musikfilme, Videoclips, Experimentalfilme mit Musik 7
4.5.5 Filme über bzw. Aufzeichnungen von Konzertproben 7

5. Bestimmung der Mehrteiligkeit von Filmen bei Fernsehmitschnitten 7

6. Mitschnitte von Fernseh-Magazinsendungen 8

7. Sprache der Vorlage
7.1 Synchronisierte Fassungen 8
7.2 Filme in Zweikanalton 8
7.3 Originalton mit Untertiteln 9
7.4 Originalton mit darübergesprochener Übersetzung 9

8. Abrufzeichen 9

Anhänge:
A. Nachschlagewerke 10
B. Genrebezeichnungen 11
C. Beispielsammlung 15

1. Regelwerk

Die Katalogisierung der Videokassetten erfolgt grundsätzlich nach den RAK-AV (Vorabdruck 1985). Da dieses Regelwerk jedoch zur Katalogisierung von Videokassetten im Verbund nicht ausreicht, seien im folgenden weitere Festlegungen für den SWB-Verbund dargestellt.

2. Informationsquellen

2.1 Vor- und Nachspann als Haupttitelstellen

Nach § AV 115,1,B sind die für die Einheitsaufnahme notwendigen Angaben in erster Linie dem Vor- und/oder Nachspann des Videofilmes zu entnehmen, erst in zweiter Linie anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen (z.B. Aufkleber auf der Kassette, Schachtel). Reichen die Angaben der Vorlage nicht aus, so können andere Informationsquellen von außerhalb der Vorlage herangezogen werden (ggf. eckig klammern! Vgl. § AV 115,4).

Bibliotheken, denen bei der Katalogisierung keine Abspielgeräte zur Verfügung stehen, die also Vor- und Nachspann nicht berücksichtigen können, sollten ihre Videokassetten im I-Niveau katalogisieren.

2.2 Informationsquellen außerhalb der Vorlage

Zur Ermittlung fehlender wichtiger bibliographischer Daten (z.B. Regisseur, Originaltitel, Produktionsjahr) sollten Nachschlagewerke herangezogen werden. Eine Liste geeigneter Nachschlagewerke finden Sie in Anhang A zu diesen Festlegungen.

Im Hinblick auf Mitschnitte von Fernsehsendungen (Fernsehmit-schnitte) wird festgelegt:

Die Ansage zu einer Fernsehsendung gilt nicht als Teil der Vorlage, sie kann aber im Sinne von § AV 115,2 als Informationsquelle genützt werden, wenn die in der Vorlage vorhandenen Angaben nicht zur bibliographischen Beschreibung ausreichen (ggf. eckig klammern! vgl. § AV 115,4).
Gleiches gilt für Einträge in Programmzeitschriften.

2.3 Sendereihe - Produktionsreihe

Häufig werden Filme, die bereits früher von anderen Produzenten hergestellt wurden, von Fernsehanstalten innerhalb bestimmter Sendereihen ausgestrahlt. Die Titel

dieser Sendereihen werden häufig als Schrifttafel vor dem Vorspann eingeblendet oder sind nur der Ansage oder einem Programmheft zu entnehmen (gelten also nicht als Teil der Vorlage). Sie haben bibliographisch nichts mit dem zu katalogisierenden Film zu tun, werden also nicht als Gesamttitel erfaßt. Bei Bedarf können solche Sendereihen aber in einer Fußnote in Kategorie 501 erfaßt werden (auch recherchierbar), z.B.:

501 Auch ausgestrahlt in der Reihe: Das {Kino der Perestroika}

oder

501 Auch ausgestrahlt als: {Kubanischer Film} ; 5

Wurde ein Film jedoch bereits als Teil einer bestimmten Reihe produziert, so ist diese Reihe meist im Vorspann genannt. Solche "Produktionsreihen" sind als Gesamttitel zu erfassen.

3. Bibliographische Beschreibung

3.1 Verfasserangabe

Formulierungen der Vorlage wie "ein Film von ...", in denen nicht ein bestimmtes Genre, sondern das Medium als Ganzes genannt wird, sind nicht als Zusatz zum Sachtitel u n d Verfasserangabe zu behandeln ("335 ein Film" - "359 von ..."), sondern sie sind vollständig als Verfasserangabe zu erfassen ("359 ein Film von ...").
Ebenso werden Formulierungen behandelt, die einen Film als Aufzeichnung einer Aufführung eines bestimmten Theaters kennzeichnen ("359 eine Aufführung des Theaters XYZ...") (vgl. Abschnitt 4.4.).

3.2 Impressum

Grundsätzlich kann unterschieden werden zwischen Angaben zur Originalproduktion und Angaben zu späteren Fassungen eines Filmes (z.B. Videofassung, Synchron-Fassung etc.).

Nach RAK-AV § AV 147,2 wird als Erscheinungsjahr das späteste in der Vorlage angegebene Jahr erfaßt. Der diesem Jahr entsprechende Produzent ist in Kategorie 410/412 anzugeben. Fehlt ein Jahr zur vorliegenden Fassung, so sind im Impressum die Daten der Original-Fassung zu erfassen. Bei im Handel vertriebenen Videofassungen ist jedoch das Erscheinungsjahr zu ermitteln oder zu schätzen, falls das für diese Fassung zutreffende Erscheinungsjahr in der Vorlage fehlt.

Handelt es sich bei den in den Kategorien 410/412/425 erfaßten Daten um Daten einer späteren Fassung, so soll das Jahr der Original-Produktion, sofern bekannt, als Fußnote in Katagorie 501 erfaßt werden:

501 Produktionsjahr: 1978

Der Original-Produzent kann in diesem Fall in den Kategorien 415/417 (in der gleichen Form wie ein nach § AV 145,5 anzugebender Vertrieb) erfaßt werden:

415 [Frankfurt, Main]
417 Filmverl. der Autoren ¬[Orig.-Prod.]¬

3.3 Bestellnummern

Bestellnummern auf im Handel erhältlichen Videokassetten werden mit der einleitenden Wendung "¬Best.-Nr.¬" in Kategorie 566 erfaßt. Da die Länge des Suchbegriffs in dieser Kategorie auf 18 Zeichen beschränkt ist, muß die einleitende Wendung in Nichtsortierzeichen gesetzt werden.

3.4 Genrebezeichnung

Bei Bedarf können beteiligte Bibliotheken als Fußnote in Kategorie 501 Genrebezeichnungen in Verbindung mit Produktionsland und -jahr erfassen (die in 3.2 genannte Fußnote zum Produktionsjahr entfällt dann ggf.), z.B.:

501 Spielfilm, USA 1970

501 Spielfilm, Literaturverfilmung, Frankreich/Italien 1980

Die Genrebezeichnungen sind ausschließlich der in Anhang B enthaltenen Liste zu entnehmen. Der Name des Produktionslandes ist in der im Deutschen üblichen Form anzugeben, ggf. auch in einer Kurz- oder Initialenform, z.B.: BRD, DDR, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Österreich, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, UdSSR, USA. ("BRD" und "DDR" 1949 - 1990, "Deutschland" bis 1948 und ab 1991).

3.5 Angaben zum Fernsehmitschnitt

Angaben zum Fernsehmitschnitt ("Fernsehmitschnitt: Sendeanstalt, Datum") werden nicht in der Titelstammdatei gemacht. Bitte erfassen sie diese Daten im lokalen Bereich (z.B. in Kategorie 086 "Lokale Fußnote"). (Hier auch Angabe des Zweikanaltons, vgl. 7.2)

4. Haupt- und Nebeneintragungen: Spezialfälle
(betr.: §§ AV 697,6; 697,7; 698)

4.1 Kameraleute

Nebeneintragungen unter Kameraleuten sind in RAK-AV nicht vorgesehen. Bei fiktionalen Filmen und Fernsehspielen (einschließlich Dokumentarspielen, Experimentalfilmen, Kurzfilmen, Musikfilmen, Tanzfilmen, Verfilmungen literarischer oder musikalischer Werke) - nicht aber bei vom Fernsehen mitgeschnittenen Aufführungen oder Fernsehinszenierungen von Schauspielen, Opern u.ä. - sollte jedoch im SWB der (erstgenannte oder hervorgehobene) "director of photography" bzw. Kameramann in den Kategorien 220 ff. recherchierbar erfaßt werden (außerdem Nennung in der Verfasserangabe in Kategorie 359).

4.2 Komponisten der Filmmusik

Nebeneintragungen unter Komponisten der Filmmusik sind in RAK-AV nicht vorgesehen. Bei fiktionalen Filmen und Fernsehspielen sollte jedoch im SWB der Komponist der für diesen Film komponierten Filmmusik in der Kategorie 220 ff. recherchierbar erfaßt werden (außerdem Nennung in der Verfasserangabe in Kategorie 359).

4.3 Filme nach literarischen oder musikalischen Werken

Die RAK-AV sehen bei Filmen nach literarischen oder musikalischen Werken keine Eintragung unter dem Drehbuchautor vor. In diesem Fall soll ein Drehbuchautor in den Kategorien 220 ff. recherchierbar erfaßt werden (außerdem Nennung in der Verfasserangabe in Kategorie 359).

Die von RAK-AV vorgesehene Nebeneintragung unter dem literarischen oder musikalischen Werk wird zweiteilig gemacht, d.h. unter dem Verfasser bzw. Komponisten, bei literarischen Werken mit dem in der Vorlage genannten Titel des zugrunde liegenden Werkes - bei musikalischen Werken mit dem nach RAK-Musik für die Haupteintragung maßgeblichen Titel (vgl. Abschnitt 4.5.2). Stimmt dieser für die Nebeneintragung heranzuziehende Titel jedoch mit dem Hauptsachtitel des Filmes überein, so wird nur eine einteilige Nebeneintragung unter dem Verfasser der literarischen Vorlage bzw. unter dem Komponisten der musikalischen Vorlage gemacht.

4.4 Aufzeichnungen von Theater- und Fernsehinszenierungen

Derartige Aufzeichnungen von Inszenierungen erhalten die Haupteintragung und Nebeneintragungen nach den allgemeinen Bestimmungen für Druckwerke (§§ 601 - 696 RAK-WB), d.h. die Haupteintragung erfolgt i.Allg. unter dem Autor des Stückes. Außerdem werden eine Nebeneintragung unter dem Hauptsachtitel sowie die nach RAK-AV § 697 vorgesehenen Nebeneintragungen gemacht (unter dem Regisseur, bis zu 3 Darstellern, ggf. Bearbeiter). Die Nebeneintragung unter dem Hauptsachtitel wird auch bei beigefügten und enthaltenen Werken gemacht.

Unter dem aufführenden Theater wird gemäß § AV 698 keine Nebeneintragung gemacht. Es kann jedoch in den Kategorien 260 ff. recherchierbar erfaßt werden. Eine Formulierung wie z.B. "eine Aufführung des Theaters XYZ" wird als Teil der Verfasserangabe in Kategorie 359 erfaßt (vgl. 3.1).

Verfilmungen von Theaterstücken werden dagegen als Spielfilme behandelt (Haupteintragung unter dem Hauptsachtitel; vgl. auch Abschnitt 4.1 bis 4.3).

4.5 Musikvideos (Abgrenzung RAK-AV - RAK-Musik)

4.5.1 Aufzeichnungen von Konzerten und Opernaufführungen

Aufzeichnungen von Konzerten und Opernaufführungen erhalten die Haupt- und Nebeneintragungen nach RAK-Musik (die Interpreten werden gemäß RAK-Musik in einer Fußnote angegeben).

Zusätzlich wird unter dem Hauptsachtitel eine Nebeneintragung gemacht, wenn dieser nach RAK-Musik § M 704, Anm. 1-3 als spezifischer Titel gilt. Der für die Inszenierung verantwortliche Regisseur erhält eine einteilige Nebeneintragung.

Bei Bedarf kann ein Bildregisseur in 220 ff. recherchierbar erfaßt werden.

4.5.2 Opernverfilmungen und andere Filme nach musikalischen Werken

Opernverfilmungen und andere Filme nach musikalischen Werken erhalten als Spielfilme die Haupt- und Nebeneintragungen nach RAK-AV.

Eine zusätzliche Nebeneintragung erfolgt unter dem

Komponisten mit dem nach RAK-Musik für die Haupteintragung unter dem musikalischen Werk heranzuziehenden Titel (meist Einheitssachtitel).

Bei Bedarf können zusätzlich zu bis zu drei Darstellern weitere Interpreten in den Kategorien 200 - 209 oder 220 ff. erfaßt werden.

4.5.3 Aufzeichnungen von Ballettaufführungen

Aufzeichnungen von Ballettaufführungen erhalten die Haupt- und Nebeneintragungen nach RAK-AV.

Eine zusätzliche Nebeneintragung erfolgt unter dem Komponisten mit dem nach RAK-Musik für die Haupteintragung unter dem musikalischen Werk heranzuziehenden Titel (meist Einheitssachtitel).
Außerdem erhält der verantwortliche Choreograph eine einteilige Nebeneintragung.

Bei Bedarf können Orchester und Dirigent in den Kategorien 260 ff. bzw. 220 ff. recherchierbar erfaßt werden.

4.5.4 Musikfilme, Videoclips, Experimentalfilme mit Musik

Musikfilme, Videoclips, Experimentalfilme mit Musik u.ä. erhalten die Eintragungen nach RAK-AV. Unter wesentlich hervortretenden Interpreten und Komponisten der Musik werden Nebeneintragungen gemacht.

4.5.5 Filme über bzw. Aufzeichnungen von Konzertproben

Filme über Konzertproben bzw. Aufzeichnungen von Konzertproben erhalten die Eintragungen nach RAK-AV. Komponist, Dirigent, Orchester und wichtige Interpreten sind mit einteiligen Nebeneintragungen zu berücksichtigen.

5. Bestimmung der Mehrteiligkeit von Filmen bei Fernsehmit-schnitt

Bei der Bestimmung von Ein- oder Mehrteiligkeit eines Filmes hat die Gliederung der Original-Produktion Vorrang vor der Form der Ausstrahlung bzw. der Zahl der Sendetermine. Oft ist aber die Zahl der Sendetermine, also die Ein- oder Mehrteiligkeit der Ausstrahlung, einziger Anhaltspunkt: in diesen Fällen richtet man sich nach der Form der Ausstrahlung. Weitere Recherchen zur Mehrteilig-

keit bei der Original-Produktion wären zu aufwendig.

6. Mitschnitte von Fernseh-Magazinsendungen

Fernseh-Magazine sind fortlaufende Sammelwerke, ihre Erscheinungsweise entspricht der von Zeitschriften. In Absprache mit der Zeitschriftendatenbank katalogisiert die Südwest-Region Mitschnitte von Fernsehmagazinen aber nicht in der ZDB, sondern nur im SWB-Verbund wie mehrteilige begrenzte Werke. Hierbei wird pro Sendung ein Bandaufführungssatz angelegt. Die Zählung dieser Bandaufführungssätze ergibt sich aus dem Sendedatum in normierter Form: "Jahr.Monat.Tag", wobei Monat und Tag zweistellig anzugeben sind, z.B. "1991.05.03".

Einzelbeiträge einer Magazinsendung sollten in Kategorie 440 445 erfaßt werden (sofern die Sendung keine übergeordnete sachliche Benennung trägt).

Bei Vorhandensein entsprechender Titelangaben können für einzelne Sendungen in Ausnahmefällen Stücktitel angelegt werden.

In der Gesamtaufnahme ist in Kategorie 574 das Abrufzeichen "zd" zu erfassen.

7. Sprache der Vorlage

Hinsichtlich der Sprache von Videoaufzeichnungen gibt es einige Spezialfälle, die besondere Festlegungen erfordern:

7.1 Synchronisierte Fassungen

Synchronisierte Fassungen werden hinsichtlich Einheitssachtitel, Paralleltitel, Sprachbezeichnung (Kategorie 503/504) und eventuellen Fußnoten zur Sprache der Vorlage analog zu übersetzten Ausgaben von Büchern katalogisiert.

7.2 Filme in Zweikanalton

Filme in Zweikanalton werden als zweisprachige Fassungen (Ausgaben) behandelt.

Ein Film in Zweikanalton erhält unabhängig davon, ob er ein- oder zweisprachig ausgestrahlt und/oder aufgezeichnet wurde, immer nur <u>eine</u> Titelaufnahme. Die Angabe der Sprache des jeweiligen Fernsehmitschnittes erfolgt in

einer lokalen Fußnote (Kategorie 086) (vgl. 3.5). Als Sprachbezeichnung im Titelstammsatz (in Kategorie 503/504) werden beide Sprachen erfaßt.

7.3 Originalton mit Untertiteln

Fassungen in Originalton mit Untertiteln werden hinsichtlich Einheitssachtitel, Paralleltitel und Sprachbezeichnung (Kategorie 503/504) analog zu zweisprachigen Ausgaben von Büchern behandelt. Außerdem wird eine Fußnote erfaßt, z.B.:

501 Originalton mit dt. Untertiteln

Wenn die Sprache des Originaltons aus der Aufnahme sonst nicht ersichtlich ist:

501 Russ. Originalton mi dt. Untertiteln

7.4 Originalton mit darübergesprochener Übersetzung

Videofilme im Originalton mit darübergesprochener Übersetzung werden nicht als zweisprachige Fassungen, sondern als übersetzte Fassungen behandelt (auch wenn der Originalton partiell nicht übersprochen wurde). Als Sprachbezeichnung der Vorlage (Kategorie 503/504) wird nur die Sprache der Übersetzung erfaßt. Der Einheitssachtitel erhält die Sprachbezeichnung der Übersetzung als Ordnungshilfe.

8. Abrufzeichen

Bei der Katalogisierung von Videokassetten ist in Kategorie 575 das Abrufzeichen "vide" zu erfassen. Bei Musik-Videos (vgl. 4.5) ist zusätzlich das Abrufzeichen "muto" einzugeben.

Anhang A: Nachschlagewerke

Boussinot, Roger :
L'encyclopédie du cinéma. - Paris : Bordas, 1989. (3 Bände)

Cinegraph : Lexikon zum deutschsprachigen Film / hrsg. von Hans Michael Bock. - München : Ed. Text + Kritik, 1984 ff. Loseblattsammlung

Kino : enciklopediceskij slovar' / glavnyj red.: S.I. Jatkevic. - Moskva : Sovetskaja Enciklopedija, 1986.

Lexikon des Internationalen Films : das komplette Angebot in Kino und Fernsehen seit 1945 ; 21 000 Kurzkritiken und Filmographien. - Reinbek bei Hamburg : Rowohlt, 1987.
(10 Bände + Erg.-Bände 1987/88 und 1989/90)

The Macmillan dictionary of films and filmmakers / ed.: Christopher Lyon. - London : Macmillan, 1984 - 1987. (5 Bände)

rororo-Filmlexikon / hrsg. von Liz-Anne Bawden. - Reinbek bei Hamburg : Rowohlt, 1978. (6 Bände)

Anhang B: Genrebezeichnungen

(Stand März 1992)

Autorenlesung Vortrag literarischer Texte durch den Autor

Ballettaufführung Aufführung eines Balletts (Tanztheater) vor Publikum in einem Theater

Dokumentarfilm
a) Film, der überwiegend aus dokumentarischen Aufnahmen besteht, in dem Bericht oder Kommentar dagegen zurücktreten oder nicht vorhanden sind
b) aus historischen, dokumentarischen Filmaufnahmen zs.gestellter Film ("Kompilationsfilm")

Dokumentarspiel Fernsehspiel (→) oder Fernsehfilm (→) mit dokumentarischem Charakter bzw. dokumentarischer Absicht (Verbindung von Fiktion und Faktenvermittlung)

Experimentalfilm künstlerischer, nicht-kommerzieller Film, in dem ungewöhnliche, für das Medium neue Gestaltungsweisen ausprobiert werden

Fernsehballett Inszenierung eines Balletts nur für die Aufzeichnung durch das Fernsehen

Fernsehdiskussion vom Fernsehen aufgezeichnete Gesprächsrunde zu einem bestimmten Thema

Fernsehfeature Fernsehsendung zu wesentlichen Aspekten eines Themas, Mischform aus Bericht (→ Filmbericht) und Kommentar

Fernsehfilm für das Fernsehen überwiegend außerhalb des Studios produzierter fiktionaler Film

Fernsehinszenierung Inszenierung eines Theaterstücks (Schauspiels) nur für die Aufzeichnung durch das Fernsehen

Fernsehmagazin regelmäßig ausgestrahlte Fernsehsendung zu einem bestimmten Themenbereich (Politik, Wirtschaft, Gesundheit ...), die aus verschiedenen Beiträgen besteht

Fernsehmusical Inszenierung eines Musicals nur für

	die Aufzeichnung durch das Fernsehen
Fernsehoperetteninszenierung	Inszenierung einer Operette nur für die Aufzeichnung durch das Fernsehen
Fernsehoperninszenierung	Inszenierung einer Oper nur für die Aufzeichnung durch das Fernsehen
Fernsehreportage	im Fernsehen ausgestrahlter aktueller und authentischer Bericht über ein Ereignis vom Ort des Geschehens
Fernsehspiel	überwiegend im Fernsehstudio produzierter fiktionaler Film (entspricht dem Hörspiel im Hörfunk)
Filmbericht	dokumentarischer Bericht zu einem bestimmten Thema in filmischer Form
Filmessay	Non-fiktionale Behandlung eines bestimmten Themas in filmischer Form mit künstlerischem Anspruch
Filmporträt	Non-fiktionale Darstellung einer Persönlichkeit mit filmischen Mitteln z.B. des Filmberichts, des Filmessays (auch Mischformen, die Interviews enthalten)
Interview	Befragung einer Person durch eine andere
Konzertaufführung	Aufführung eines oder mehrerer Musikstücke der E-Musik
Kurzfilm	Kurzer fiktionaler Film (bis ca. 40 Min.) mit starker inhaltlicher Beschränkung auf wesentliche Aspekte der Handlung
Lehrfilm	nicht-fiktionaler, zu Lehr- und Unterrichtszwecken hergestellter Film
Literaturverfilmung (nur als 2., zusätzliche Genrebezeichnung!)	fiktionaler Film nach einer literarischen Vorlage (bitte nur als 2. Begriff, zusätzlich zu einer anderen Genrebezeichnung, vergeben)
Musicalaufführung	Aufführung eines Musicals vor Publikum in einem Theater

Musikfilm	Film, bei dem die Musik von wesentlicher Bedeutung ist, z.B. Filmmusical (Musical-Verfilmung), Rockfilm, Videoclips (z.B. von Popgruppen)
Nachrichtensendung	Fernsehsendung, die im wesentlichen aus der Mitteilung verschiedener Tagesereignisse besteht (meist ergänzt durch kurze Reportagen und Kommentare)
Naturfilm	nicht-fiktionaler, dokumentarischer Film zu botanischen, zoologischen, geologischen Phänomenen
Operettenaufführung	Aufführung einer Operette vor Publikum in einem Theater
Operettenverfilmung	Umsetzung einer Operette ins Medium Film (Spielfilm, Fernsehfilm)
Opernaufführung	Aufführung einer Oper vor Publikum in einem Theater
Opernverfilmung	Umsetzung einer Oper ins Medium Film (Spielfilm, Fernsehfilm)
Rezitation	Vortrag literarischer Texte (→ auch Autorenlesung)
Spielfilm	fiktionaler Kinofilm
Stummfilm	fiktionaler Kinofilm ohne Ton (ggf. in späterer Fassung mit Musik oder Kommentaren versehen)
Tanzfilm	fiktionaler Film, in dem Tanz ein wesentliches inhaltliches Merkmal ist (z.B. Verfilmung eines Balletts)
Theateraufführung	Aufführung eines Theaterstückes (Schauspiels) vor Publikum in einem Theater
Trickfilm	aus einzeln aufgenommenen Phasenbildern (Zeichnungen, Aufnahmen von Modellen) bestehender Film, der die Illusion bewegter Bilder erzeugt (auch "Animationsfilm"), z.B. Zeichentrickfilm, Puppentrickfilm, Silhouettenfilm

Videofilm	fiktionaler, als Video hergestellter und publizierter Film (im Gegensatz zum Fernsehfilm oder Spielfilm)
Vortrag	mündlich vor einem Publikum vorgetragene non-fiktionale Behandlung eines bestimmten Themas
Wissenschaftlicher Film	nicht fiktionaler Film mit wissenschaftlichem Anspruch zu einem bestimmten Thema

Anhang C: 11 Beispiele

Beispiel 1 **Amerikanischer Spielfilm (Literaturverfilmung)**
Deutsche Synchronfassung mit deutschem Titel im Vorspann (Fernsehmitschnitt)

---

idn 2463267
LOK 1 (VERBUND)
LST 1 (VERBUND)
niv NIVEAU : K BKZ : FRUB
dat N:27/06/91 BEARB.:FRhk K:15/10/91 BEARB.:FRhk
200eLeone, Sergio
201eDeNiro, Robert
202eWoods, James
203eMacGovern, Elizabeth
204oRunze, Ottokar
220 Delli Colli, Tonino
221 Grey, Harry
222 Benvenuti, Leonardo
305eOnce upon a time in America <dt.>
320*Es war einmal in Amerika
359 mit Robert DeNiro, James Woods, Elizabeth McGovern ... Kamera: Tonino Delli Colli. Nach dem Roman "The hoods" von Harry Grey. Drehbuch: Leonardo Benvenuti ... Deutsche Fassung: Buch und Dialogregie: Ottokar Runze. Regie: Sergio Leone
380eGrey, Harry: ¬The¬ {hoods}
410 [S.l.]
412 Embassy International Pictures
425 1983
433 1 Videokassette [VHS] (220 Min.) : farb.
501 Spielfilm, Literaturverfilmung, USA 1983
504 dt.
575 vide
end

Beispiel 2 **Russischer Spielfilm in Zweikanalton (dt./russ.)**
Im Vorspann russischer Titel und deutscher Paralleltitel (Fernsehmitschnitt)

---

idn 2339366
LOK 2 (VERBUND)
LST 2 (VERBUND)
niv NIVEAU : K BKZ : KNUB
dat N:27/02/91 BEARB.:KNUB K:15/10/91 BEARB.:FRhk
200eMamin, Jurij
202eVardunas, Vladimir
203eDonzov, Sergej
204eMichajlov, Viktor
205eKuttubajev, Assankul
206oBuschow, Ursula
220 Lapšov, Anatolij
320*Fontan
340e¬Ein¬ total verrücktes Haus
341 Ein total verrücktes Haus
359 Regie: Juri Mamin. Buch: Wladimir Vardunas. Kamera: Anatoli Lapschow. Es spielten: Sergej Donzow, Viktor Michailow, Assankul Kuttubajew ...
Deutsche Fassung: Dialogbuch: Ursula Buschow
410 [Leningrad]
412 Len'film
425 1988
433 1 Videokassette [VHS] (100 Min.) : farb.
501 Spielfilm, UdSSR 1988
504 dt.┼russ.
575 vide
end

Beispiel 3 **Russischer Fernsehfilm**
Originalton mit deutschen Untertiteln, Vorspann mit deutscher Titelfassung (Fernsehmitschnitt)

---

idn 2477433
LOK 1 (VERBUND)
LST 1 (VERBUND)
niv NIVEAU : K BKZ : FRUB
dat N:10/07/91 BEARB.:FRhk K:15/10/91 BEARB.:FRhk
200eSchmidt, Andreas
201eMorosov, Oleg
202eGladij, Grigori
203eKečajev, Igor
204eVeličko, Lena
305eLeningrad, Nojabr'
320*Leningrad, November
359 ein Film von Andreas Schmidt und Oleg Morosow. [Darst.:] Grigori Gladij,
Igor Ketschajew, Lena Welitschko ... Kamera Oleg Morosow ...
410 [Leningrad]
412uLenfilm
425 1990
433 1 Videokassette [VHS] (85 Min.) : farb.
501 Fernsehfilm, UdSSR 1990. - Russ. Originalton mit dt. Untertiteln
504 russ.+dt.
575 vide
end

Beispiel 4 **Filmbericht**
2 verantwortliche Personen (Autor[en] u./o. Realisator[en]) (Fernsehmischnitt)

---

idn 2590277
LOK 1 (VERBUND)
LST 1 (VERBUND)
niv NIVEAU : K BKZ : FRUB
dat N:11/10/91 BEARB.:FRhk K:16/10/91 BEARB.:FRhk
200eBauer, Christian
201eProbst, Peter
320*Frühling im November
335 die {DEFA und die Wende}
359 ein Film von Christian Bauer und Peter Probst
410 [München]
412 Bayer. Rundfunk
425 1990
433 1 Videokassette [VHS] (60 Min.) : farb.
501 Filmbericht, BRD 1990
504 dt.
575 vide
end

Beispiel 5 **Amerikanischer Dokumentarfilm**
Originalton mit darübergesprochener deutscher Übersetzung
Vorspann mit englischem Titel, der deutsche Titel wurde einer Programmzeitschrift entnommen. (Fernsehmitschnitt)

---

idn 2538749
LOK 1 (VERBUND)
LST 1 (VERBUND)
niv NIVEAU : K BKZ : FRUB
dat N:22/08/91 BEARB.:FRhk K:11/12/91 BEARB.:ZRED
200eGardner, Robert
305eDead birds <dt.>
320*Dead birds
359 a film by Robert Gardner
370e{Tote Vögel}
410 [Cambridge, Mass.]
412 Film Study Center of the Peabody Museum at Harvard Univ.
425 [1964]
433 1 Videokassette [VHS] (80 Min.) : farb.
501 Dokumentarfilm, USA 1964. - Engl. Originalton mit darübergesprochener
deutscher Übersetzung. - Deutscher Titel: Tote Vögel
504 dt.
575 vide
end

Beispiel 6 **Interview**
Produktion innerhalb einer ungezählten Reihe (Fernsehmitschnitt)

---

idn 2530280
LOK 1 (VERBUND)
LST 1 (VERBUND)
niv NIVEAU : K BKZ : FRUB
dat N:16/08/91 BEARB.:FRhk K:16/10/91 BEARB.:FRhk
200eLuft, Friedrich
201eKnebusch, Hans-Christoph
320*Friedrich Luft im Gespräch mit Hans Christoph Knebusch
410 [Mainz]
412 ZDF
425 1991
433 1 Videokassette [VHS] (75 Min.) : farb.
441 {Zeugen des Jahrhunderts}
501 Interview, Deutschland 1991
504 dt.
575 vide
end

Beispiel 7 **Auf Videokassette im Handel erhältlicher Filmbericht**
Zusätzliche Erfassung des ursprünglichen Produzenten und des Produktionsjahres; 2 ungezählte Reihen; ISBN

---

idn 2573307
LOK 1 (VERBUND)
LST 1 (VERBUND)
niv NIVEAU : K BKZ : FRUB
dat N:23/09/91 BEARB.:FRhk K:16/10/91 BEARB.:FRhk
200eReese, Erica
320*¬Das¬ Elsaß
335 von Wissembourg bis Colmar
359 ein Film von Erica Reese
410 Köln
412 DuMont
415 München
417 Bayer. Rundfunk ¬[Orig.-Prod.]¬
425 1991
433 1 Videokassette [VHS] (45 Min.) : farb.
441 {Reisewege zur Kunst}
451 {DuMont creativ : Video}
501 Filmbericht, BRD 1989
504 dt.
540 3-7701-2764-1
575 vide
end

Beispiel 8 Filmbericht
Produktion innerhalb eines mehrteiligen Werkes (Fernsehmitschnitt)

---

idn 2533792
BND 4
LOK 1 (VERBUND)
LST 1 (VERBUND)
niv NIVEAU : K BKZ : FRUB
dat N:20/08/91 BEARB.:FRhk
320*Europäische Kostbarkeiten
410 [München]
412 Bayer. Rundfunk
504 dt.
574 mb
575 vide
end

idn 2533952
LOK 1 (VERBUND)
LST 1 (VERBUND)
niv NIVEAU : K BKZ : FRUB
dat N:20/08/91 BEARB.:FRhk K:16/10/91 BEARB.:FRhk
200eBaumer, Franz
320*Klänge, die zum Himmel steigen
335 die {Orgel im Passauer Dom}
359 ein Film von Franz Baumer
410 [München]
412 Bayer. Rundfunk
425 1985
433 1 Videokassette [VHS] (30 Min.) : farb.
440 442 (2533792) Europäische Kostbarkeiten ; [4]
501 Filmbericht, BRD 1985
504 dt.
575 vide
end

Beispiel 9 **Aufzeichnung einer Konzertaufführung**
Der Titel gilt nach RAK-Musik § M 704, Anm. 1 - 3 nicht als spezifischer Titel.
Hinweis in 501 auf Ausstrahlung in einer Sendereihe einer deutschen Fernsehanstalt (Fernsehmitschnitt)

---

idn 2527113
LOK 1 (VERBUND)
LST 1 (VERBUND)
niv NIVEAU : K BKZ : FRUB
dat N:14/08/91 BEARB.:FRhk K:22/10/91 BEARB.:ZRED
200*Mahler, Gustav
201tBernstein, Leonard
202tArmstrong, Sheila
203tOldham, Arthur
204tBaker, Janet
220 Burton, Humphrey
240eLondon Symphony Orchestra
241eEdinburgh Festival Chorus
304 Sinfonien Nr. 2
331 Symphonie Nr. 2 "Auferstehung"
359 Gustav Mahler. Regie Humphrey Burton
410 [S.l.]
412uUNITEL
425 1974
433 1 Videokassette [VHS] (98 Min.) : farb.
501 Konzertaufführung, Großbritannien 1974. - Aufgenommen
in der Kathedrale von Ely, England. - Interpr.: Armstrong, Sheila [Sopr].
Baker, Janet [Msopr]. Edinburgh Festival Chorus. Oldham, Arthur
[Choreinstud.]. London Symphony Orchestra. Bernstein, Leonard [Dir]. -
Auch ausgestrahlt als: {Bernstein, Mahler - ein sinfonisches Ereignis} ; 4
504 dt.
575 vide muto
end

Beispiel 10 Aufzeichnung einer Opernaufführung
Der Titel gilt nach RAK-Musik § M 704, Anm. 1 - 3 als spezifischer Titel.
(Fernsehmitschnitt)

---

idn 2536183
LOK 1 (VERBUND)
LST 1 (VERBUND)
niv NIVEAU : K BKZ : FRUB
dat N:21/08/91 BEARB.:FRhk K:17/10/91 BEARB.:FRhk
200*Janáček, Leoš
201 Preissová, Gabriele
202tDavis, Andrew
203eLehnhoff, Nikolaus
204tAlexander, Roberta
205tSilja, Anja
206tLangridge, Philip
207tBaker, Mark
208tDavies, Menai
220 Bailey, Derek
240eLondon Philharmonic Orchestra
304 Její pastorkyňa
320uJenůfa
359 Musik Leoš Janáček. [Text Gabriele Preissová]. Inszenierung Nikolaus
Lehnhoff. Aus der Glyndebourne Festival Opera. Fernsehregie Derek Bailey
410 [S.l.]
412uTUS
425 1989
433 1 Videokassette [VHS] (126 Min.) : farb.
501 Opernaufführung, Großbritannien 1989. - In tschech. Sprache mit deutschen
Untertiteln. - Interpr.: Alexander, Roberta [Jenůfa]. Silja, Anja [Die
Küsterin]. Langridge, Philip [Laca]. Baker, Mark [Stewa]. Davies, Menai
[Die alte Buryja]. London Philharmonic Orchestra. Davis, Andrew [Dir.]
503 tschech.
504 dt.
575 vide muto
end

Beispiel 11 Aufzeichnung einer Theateraufführung (Fernsehmitschnitt)

---

idn 2569091
LOK 2 (VERBUND)
LST 2 (VERBUND)
niv NIVEAU : K BKZ : KNUB
dat N:18/09/91 BEARB.:KNUB K:15/10/91 BEARB.:FRhk
200*Kleist, Heinrich ¬von¬
201eLanghoff, Thomas
202eGudzuhn, Jörg
203ePiontek, Klaus
204eNeumann, Thomas
320e¬Der¬ zerbrochene Krug
335 ein Lustspiel
359 von Heinrich von Kleist. [Darst.:] Jörg Gudzuhn, Klaus Piontek, Thomas Neumann ... Inszenierung und Bildregie: Thomas Langhoff. Eine Aufführung des Deutschen Theaters Berlin
410 [Mainz]
412 ZDF
425 1991
433 1 Videokassette [VHS] (134 Min.) : farb.
501 Theateraufführung, Deutschland 1991
504 dt.
575 vide
end

Titelaufnahme von Ausgaben, die aus verschiedenen Material- bzw. Medienarten bestehen:

Festlegungen für den SWB

(gültig bis zur endgültigen Regelung durch die Expertengruppe RAK-AV)

erarbeitet von der RAK-AV-Untergruppe der Katalog-AG
zusammengestellt von Bernhard Hauck, UB Freiburg

Inhaltsverzeichnis

1. Definition der RAK.....26

2. Abgrenzung von "Medienkombination" und "Begleitmaterial"....26

3. Gestaltung der Titelaufnahmen.....28

3.1 Mehrere gleichwertige Materialarten (Medienkombination).....28

3.1.1 Eintragungen.....**28**

3.1.2 Aufführung der Teile.....**28**

3.1.2.1 Gemeinsames geschlossenes Behältnis mit Titeldruck....**28**

3.1.2.2 Kein gemeinsames geschlossenes Behältnis mit Titeldruck.....**29**

3.2 Verschiedene, nicht gleichwertige Materialien (Hauptbestandteil + Begleitmaterial).....**29**

Anhang: A: Tafel.....31
B: Beispiele.....32

1. Definition der RAK-AV

"Als Medienkombination wird ein Werk bezeichnet, in dem zwei oder mehr verschiedene Materialarten - in der Regel unter einem Titel - gleichwertig zu gemeinsamem Gebrauch vereinigt sind. Ausgenommen sind Tonbildreihen.

Anm.: Ausgaben von zwei Materialarten, von denen die eine lediglich Begleitmaterial ist, gelten nicht als Medienkombination [...]"

[RAK-AV § AV 13a; Unterstreichungen: Untergruppe RAK-AV]

2. Abgrenzung von "Medienkombination" und "Begleitmaterial"

Entscheidendes Kriterium für die Abgrenzung ist nach der Definition der RAK-AV die "Gleichwertigkeit" der verschiedenen Materialien: sind sie gleichwertig, so wird die Ausgabe als "Medienkombination" behandelt; sind sie nicht gleichwertig, ist eine Materialart als Hauptbestandteil zu behandeln, die andere(n) als Begleitmaterial (Beilagen). [Anm.: Mit dem Begriff "Materialart" sind hier "Medien" gemeint, d.h. Materialarten, die Träger von Informationen sind.]

Da es oft schwierig ist, zu entscheiden, ob Gleichwertigkeit der verschiedenen Materialarten vorliegt oder nicht, werden für den SWB folgende Festlegungen getroffen:

Ist **eine** der folgenden Bedingungen gegeben, so ist von Gleichwertigkeit der verschiedenen Materialarten auszugehen, d.h. vom Vorliegen einer Medienkombination:

a) Die verschiedenen Teile der Ausgabe können einzeln bezogen werden und es gibt keinen Grundbestandteil, der immer bezogen werden muß (ist als gegeben zu betrachten, wenn die Teile z.B. unterschiedliche ISBN haben).

   Anm.: Diese Bedingung ist nicht gegeben, wenn die Bestandteile außer unter dem Titel der vorliegenden Ausgabe unter einem eigenen Titel einzeln erscheinen, d.h. nur in anderer Ausgabe einzeln erhältlich sind.

b) Die Titelformulierung drückt Gleichwertigkeit der verschiedenen Materialien aus (z.B. "Schweizer Dialekte in Schrift und Ton" - Gegenbeispiel: "Heiner Müller liest aus 'Wolokolamsker Chaussee'", hier ist der Tonträger als Hauptbestandteil, das Textheft nur als Begleitmaterial aufzufassen).

c) Keine Materialart überwiegt mengenmäßig eindeutig (hierbei wird nicht die Größe oder Anzahl der physischen Einheiten als Maßstab herangezogen, sondern der Inhalt, d.h. die Menge des auf den Medien enthaltenen geschriebenen oder gesprochenen Textes, Zahl und Länge von Musikstücken, Zahl von bildlichen Darstellungen usw.)

d) Die verschiedenen Medienarten sind in sich inhaltlich selbstständig und abgeschlossen (z.B. vollständige oder sehr umfassende Wiedergabe von literarischen oder musikalischen Werken, die in einem ebenfalls zur Ausgabe gehörenden theoretischen Teil kommentiert sind - Gegenbeispiele: Register, Inhaltsverzeichnisse, Beispiele in Auswahl zum Inhalt des anderen Mediums gelten als Begleitmaterial, wenn keines der anderen Kriterien [a - c] zutrifft).

Im Zweifelsfall ist von Gleichwertigkeit der verschiedenen Medien bzw. Materialien auszugehen, d.h. vom Vorliegen einer "Medienkombination" nach RAK-AV. Zweifelsfälle sind insbesondere alle Fälle, in denen es sehr schwierig ist, nach den obigen Kriterien eine Entscheidung zu treffen.

Weitere Festlegungen:

- Tonträger und Videokassetten werden nie als Begleitmaterial behandelt.

- Bei Ausgaben, die aus Buch und Diskette bestehen, sind Disketten im allgemeinen als Begleitmaterial zu behandeln (Beschluß der Katalog-AG in Anlehnung an die Praxis der DB).

  Befindet sich der wesentliche Inhalt aber eindeutig auf der Diskette (oder auf einer CD-ROM), so ist die Diskette / CD-ROM als Hauptbestandteil, das Buch / Anleitungsheft als Begleitmaterial zu behandeln. (Die Behandlung solcher "Computer-Files" ist in RAK-AV nicht geregelt, sondern wird in einem eigenen, zukünftigen Regelwerk beschrieben werden.) In diesem Fall ist in Kategorie "575" das Abrufzeichen "cofi" zu vergeben. Im Zweifelsfall ist die Behandlung als Begleitmaterial vorzuziehen.

- Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Glockenspiel, Buntstifte, Taschenrechner, Kerzenständer, sind als Begleitmaterial zu behandeln.

3. Gestaltung der Titelaufnahmen

3.1 Mehrere gleichwertige Materialarten (Medienkombination)

3.1.1 Eintragungen

Sind die verschiedenen Materialarten in der vorliegeneden Ausgabe gleichwertig oder liegen verschiedene gleichwertige Materialarten und zusätzlich ein oder mehrere Beilagen zum Gesamtwerk oder zu einzelnen Teilen vor, d.h. liegt eine Medienkombination vor, so wird die Haupteintragung gemäß § AV 697,9 unter dem Hauptsachtitel gemacht. Nebeneintragungen werden unter bis zu 3 Personen gemacht (geht über § AV 697,9 hinaus). Im Gegensatz zu § AV 698 können im SWB in Ausnahmefällen bei Medienkombinationen Nebeneintragungen unter Körperschaften gemacht werden, wenn dies zweckmäßig erscheint.

3.1.2 Aufführung der Teile

3.1.2.1 Gemeinsames geschlossenes Behältnis mit Titeldruck

Befinden sich die verschiedenen Bestandteile der Medienkombination in einem gemeinsamen, festen, rundum geschlossenen Behältnis mit Titeldruck (Titeldruck in der Form wie bei Titelblättern oder Buchumschlägen, nicht nur Rückenbeschriftung) - häufig z.B. Plastikkassetten wie bei Videos oder Kartons wie bei Spielen - so wird die Titelaufnahme einteilig angelegt. In Kategorie 433 wird die spezifische Materialbenennung "1 Medienkombination" angegeben, dahinter in runder Klammer die verschiedenen enthaltenen Teile (einschließlich Begleitmaterial), z.B.:

433 1 Medienkombination (1 Buch, 20 Dias)

433 1 Medienkombination (1 Heft, 1 Taschenrechner, 2 Arbeitstransparente, 3 Testbögen, 1 Filzschreiber)

433 1 Medienkombination (1 Buch, 1 Compact-Disc, 1 Beih.)

Hat ein Bestandteil einen eigenen, vom Titel der Medienkombination abweichenden Titel, so wird dieser als Fußnote in 501 erfaßt und erhält eine Nebeneintragung, z.B.:

320*¬Die¬ Vögel Europas
370e{Vogelstimmen Europas}
433 1 Medienkombination (1 Buch, 1 Compact-Disc, 1 Kt.)

501 Titel der Compact-Disc: Vogelstimmen Europas

In Kategorie 540 wird nur die für die gesamte Medienkombination gültige ISBN erfaßt.

Es werden keine Abrufzeichen für die enthaltenen Medien erfaßt.

3.1.2.2 Kein gemeinsames geschlossenes Behältnis mit Titeldruck

Befinden sich die verschiedenen Bestandteile einer Medienkombination nicht in einem gemeinsamen, festen, rundum geschlossenen Behältnis mit Titeldruck (Titeldruck in der Form wie bei Titelblättern oder Buchumschlägen, nicht nur Rückenbeschriftung), sondern z.B. in einem Schuber, in einer gemeinsamen Hülle, die nur auf dem Rücken oder gar nicht mit Titelangaben versehen ist, in einer unbedruckten, transparenten Plastik-Hülle oder in einer nur für den Vertrieb gedachten bzw. geeigneten Verpackung oder liegt gar kein gemeinsames Behältnis vor, so wird die Titelaufnahme mehrteilig angelegt: pro physischer Einheit (z.B. Band, CD-Box, Videokassette) wird ein Bandaufführungssatz erfaßt.

Begleitmaterial zu einem bestimmten Teil wird im Anschluß an die Umfangs- und Illustrationsangabe dieses Teiles angegeben, angeschlossen durch "Spatium Plus-Zeichen Spatium". Begleitmaterialien zur gesamten Medienkombination erhalten eigene Bandaufführungssätze. Arbeits- und Verbrauchsmaterialien sollen aber möglichst einem der Teile als Begleitmaterial zugeordnet werden.
Gegebenenfalls sind nach den RAK Stücktitel anzulegen.

In den Titelsätzen für die einzelnen Teile werden die für die jeweilige Medienart vorgesehenen Abrufzeichen erfaßt.

3.2 Verschiedene, nicht gleichwertige Materialien (Hauptbestandteil + Begleitmaterial)

Es wird eine ein- oder mehrbändige bzw. ein- oder mehrteilige Titelaufnahme für die als Hauptbestandteil geltende Materialart angelegt nach den jeweils zutreffenden Regeln der RAK. Bei Tonträgerveröffentlichungen wird grundsätzlich nach RAK-Musik § 110,1,Abs. 1, Anm. M (S. 4 unten) entschieden, ob ein einteiliges oder ein mehrteiliges Werk vorliegt (auch wenn es sich nicht um Musiktonträger handelt). Die Anmerkung lautet wie folgt:

Anm. M: Bei Tonträgerveröffentlichungen gelten ein oder mehrere Tonträger mit einem Behältnis zusammen

als ein Teil (Band), wenn das Behältnis zur Vorlage gehört (vgl. § M 107,3). Haben mehrere derartige Veröffentlichungen einen gemeinsamen Titel, so gelten sie als Teile eines mehrbändigen Werkes, unabhängig davon, ob das Ganze durch ein weiteres Behältnis zusammengefaßt ist oder nicht.

Handelt es sich bei dieser Aufnahme für den Hauptbestandteil um eine einbändige bzw. einteilige Titelaufnahme, so wird das Begleitmaterial in Kategorie 437 erfaßt. Ggf. wird ein eigener selbstständig zitierbarer Titel für das Begleitmaterial als Fußnote in Kategorie 501 erfaßt und erhält eine Nebeneintragung (unter bzw. mit dem vorliegenden Sachtitel in Ansetzungsform).

Handelt es sich beim Hauptbestandteil um ein mehrbändiges bzw. mehrteiliges Werk, so wird Begleitmaterial zu einem bestimmten Band bzw. Teil im Bandaufführungssatz dieses Teiles in Anschluß an die Umfangs- und Illustrationsangabe mit "Spatium Plus-Zeichen Spatium" angegeben. Begleitmaterialien zum Gesamtwerk, die keinem der Teile zugeordnet werden können, erhalten eigene Bandaufführungssätze. Arbeits- und Verbrauchsmaterialien sollen aber möglichst einem der Bände bzw. Teile als Begleitmaterial zugeordnet werden.

Anhang A: Tafel

Titelaufnahmen von Ausgaben, die aus verschiedenen Medien- bzw. Materialarten bestehen

verschiedene gleichwertige Materialarten (+ ggf. Begleitmaterial zur gesamten Ausgabe oder zu einem Bestandteil) = Medienkombination		verschiedene nicht gleichwertige Materialarten = Hauptbestandteil + Begleitmaterial	
feste, rundum geschlossene Kapsel/-Kassette mit Titeldruck	keine feste, rundum geschlossene Kapsel/-Kassette mit Titeldruck	Hauptbestandteil mehrbändig/mehrteilig	Hauptbestandteil einbändig/einteilig
Titelaufnahme einteilig Haupteintragung unter dem Hauptsachtitel Aufführung der Teile (und ggf. des Begleitmaterials) in 433, z.B.: 433 1 Medienkombination (1 Buch, 1 Kompaktkassette, 1 Beih.)	Titelaufnahme mehrteilig Haupteintragung unter dem Hauptsachtitel Begleitmaterial zu einem Bestandteil im od-Satz dieses Teiles angeben (mit "+") Begleitmaterial zur gesamten Ausgabe in eigenem od-Satz angeben	mehrbändige bzw. mehrteilige Titelaufnahme für den Hauptbestandteil Begleitmaterial zu einem Bestandteil im od-Satz dieses Teiles angeben (mit " + ") Begleitmaterial zur gesamten Ausgabe in eigenem od-Satz angeben	einbändige bzw. einteilige Titelaufnahme für den Hauptbestandteil Angabe des Begleitmaterials in 437

Anhang B: Beispiele

Beispiel 1 verschiedene gleichwertige Materialarten ("Medienkombination") in fester, rundum geschlossener Kassette mit Titeldruck

---

idn 2071463
LOK 4 (VERBUND)
LST 4 (VERBUND)
niv NIVEAU : K BKZ : S1LB
dat N:15/06/90 BEARB.:KNUB K:22/08/91 BEARB.:FRha
200eFranke, Joachim
201eKühlmann, Torsten M.
320*Mitarbeiter systematisch beurteilen
335 ein anwendungsorientiertes Programm zur Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle
359 Joachim Franke ; Torsten M. Kühlmann
410 Stuttgart
412 Enke
425 1990
433 1 Medienkombination (Programmbaustein 1 - 5, 1 Beurteilungsh., 6 Kopiervorlagen, 16 Arbeitstransparente, 2 Disketten)
504 dt.
540 3-432-98401-4
572 551643986
end

Beispiel 2 einteiliger Hauptbestandteil + Begleitmaterial

---

idn 12060
niv NIVEAU : K BKZ : FRUB
dat N:11/12/91 BEARB.:FRUB K:11/12/91 BEARB.:FRUB
200*Müller, Thomas
320 Thomas Müller liest aus seinem Roman "Fleißarbeit"
410 Frankfurt am Main
412 Verl. d. Autoren
425 1990
433 1 Kompaktkassette : stereo
437 Beih.
441 {Autorenlesungen}
504 dt.
540 3-98765-432-1
575 soto
end

Beispiel 3 **verschiedene gleichwertige Materialarten ("Medienkombination") <u>nicht</u> in fester, rundum geschlossener Kassette mit Titeldruck**

---

idn 2299083
BND 2
LOK 2 (VERBUND)
LST 2 (VERBUND)
niv NIVEAU : K BKZ : KALB
dat N:29/01/91 BEARB.:KALB K:22/08/91 BEARB.:FRhk
200eWilli, Urs
240ePhonogrammarchiv <Zürich>
320*Deutsch im Bezirk Imboden
359 Urs Willi. Hrsg. vom Phonogrammarchiv d. Univ. Zürich
410 Zürich
441 Schweizer Dialekte in Text und Ton : 4, Romanisch und Deutsch am
Hinterrhein, GR ; Bd. 8
504 dt.
572 551630612
574 mw
end

idn 2299113
LOK 2 (VERBUND)
LST 2 (VERBUND)
niv NIVEAU : K BKZ : KALB
dat N:29/01/91 BEARB.:KALB K:22/08/91 BEARB.:FRgr
424 1990
440 442 (2299083) Deutsch im Bezirk Imboden ; [Textbd.] (1)
445 - 1990. - 214 S.
450 442 (0928236) Schweizer Dialekte in Text und Ton ; 8 (8,1)
445 Deutsch im Bezirk Imboden. - [Textbd.]
540 3-907538-01-3
572 891666869
574 od
end

idn 2317534
LOK 1 (VERBUND)
LST 1 (VERBUND)
niv NIVEAU : K BKZ : FRUB
dat N:06/02/91 BEARB.:FRhk K:22/08/91 BEARB.:FRhk
424 1990
440 442 (2299083) Deutsch im Bezirk Imboden ; Kompaktkassette (2)
445 (1990). - Mono
450 442 (0928236) Schweizer Dialekte in Text und Ton ; 8 (8,2)
445 Deutsch im Bezirk Imboden. - Kompaktkassette
504 dt.
540 3-907538-02-1
574 od
575 soto
end

Beispiel 4 Mehrere Kompaktkassetten zusammen mit Begleitbuch in einem Behältnis (vgl. 3.2, Satz 2)

---

idn 2221767
LOK 10 (VERBUND)
LST 10 (VERBUND)
niv NIVEAU : K BKZ : KNUB
dat N:09/11/90 BEARB.:KNUB K:28/11/91 BEARB.:ZRED
200hSarkowicz, Hans
320*¬Der¬ Kampf um die Ätherwellen
335 {Feindpropaganda im Zweiten Weltkrieg}
359 hrsg. von Hans Sarkowicz und Michael Crone unter Mitarbeit des Deutschen Rundfunkarchivs
410 Frankfurt am Main
412 Eichborn
425 1990
433 6 Kompaktkassetten
437 Begleitbuch in Behältnis
441 {Sammlung historica : Tondokumente}
504 dt.
540 3-8218-5025-6
572 900609680
575 soto
end

Festlegungen zur Katalogisierung von Mikroformen im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund

(gültig bis zur endgültigen Regelung durch die Expertengruppe RAK)

erarbeitet von der
RAK-AV-Untergruppe
der Katalog-AG des SWB-Verbundes
im Februar 1991

Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort.....38

1. Verfahren.....39

1.1 Mikroformen als Erstveröffentlichung.....39

1.2 Wiederveröffentlichung auf Mikrofiche bzw. -film.....39

1.3 Schutzverfilmungen.....40

1.4 Mikroformsammlungen.....41

1.5 Publishing on Demand.....42

1.6 Dissertationen.....43

1.7 Zeitschriften, zeitschriftenartige Reihen, Zeitungen..43

2. Lokale und Regionale Abrufzeichen für Mikromaterialien.....43

3. Angabe eines zweiten Impressums.....45

4. Grundlagen der Entscheidung.....46

0. Vorwort

Dies sind Regelungen des SWB zur Katalogisierung von Mikroformen bis zur endgültigen Festlegung durch die RAK-Kommission.

Diese Regelungen haben die Absicht, bei der Katalogisierung von Mikroformen im SWB-Verbund weitestgehend den jetzigen Regelstand und die schon bestehenden Verbundregelungen zu berücksichtigen, wobei auch die in der RAK-Kommission zu erkennenden Tendenzen einbezogen worden sind. Ziel war es zu vermeiden, daß die Teilnehmerbibliotheken des SWB-Verbundes ein neues Verfahren anwenden müssen, das nach der endgültigen Entscheidung durch die RAK-Kommission (jetzt: Expertengruppe RAK) wieder geändert werden muß.

Näheres zur Begründung dieser Festlegungen siehe Kapitel 4. "Grundlagen der Entscheidung".

1. Verfahren

1.1 Mikroformen als Erstveröffentlichungen

Def.: Eine Mikroform als Erstveröffentlichung liegt vor

a) wenn es keine Anhaltspunkte für eine frühere oder parallele Veröffentlichung auf Papier gibt

b) bei Mikroform-Sammlungen[1], in denen Werke vollständig oder unvollständig in einer bisher nicht vorhandenen Zusammenstellung veröffentlicht werden.

Diese Materialien werden nach den Bestimmungen der RAK-AV katalogisiert.

Je nach Materialart werden die recherchefähigen Abrufzeichen
"ckop" (→ Mikrofiche) bzw.
"lkop" (→ Mikrofilm)
regional, also im Titelstammsatz in Kategorie "575" erfaßt.

Zu Mikroform-Sammlungen vergleiche Kapitel 1.4.

Zur Behandlung von Dissertationen, die in Mikroform vorliegen, vergleiche Kapitel 1.6.

1.2 Wiederveröffentlichungen auf Mikrofiche bzw. -film

Def.: Eine Wiederveröffentlichung auf Mikrofiche bzw. -film liegt vor, wenn die Mikroform kommerziell von einem Verlag vertrieben wird und es Anhaltspunkte für eine frühere oder parallele Veröffentlichung auf Papier gibt.

Einzelwerke, die innerhalb einer Mikroform-Sammlung erscheinen, Publishing-on-Demand und Dissertationen sind hiervon ausgenommen, sie werden an anderer Stelle behandelt.

Bis zu einer endgültigen Entscheidung durch die RAK-Kommission werden Wiederveröffentlichungen auf Mikrofiche bzw. -film nach den Bestimmungen der RAK-AV katalogisiert, d.h. die Mikroform erhält eine eigene Einheitsaufnahme, in der für die bibliographische Beschreibung die Mikroform zugrunde gelegt wird (Beschreibung also nach RAK-AV). Der Erscheinungsvermerk des Originals wird in der Fußnote in Kategorie "501" angegeben.

Je nach Materialart werden die recherchefähigen Abrufzeichen
"ckop" (→ Mikrofiche) bzw.
"lkop" (→ Mikrofilm)
regional, also im Titelstammsatz in Kategorie "575" erfaßt.

Die Behandlung von Einzelwerken innerhalb einer Mikroform-Sammlung ist in Kapitel 1.4 geregelt.

---

[1] Der Begriff "Sammlung" wird in diesem Fall nicht im Sinne der RAK-WB verwendet

Zur Behandlung von Dissertationen, die in Mikroform vorliegen, vergleiche Kapitel 1.6.

Die Katalogisierung von "Publishing-on-Demand" ist in den Festlegungen in Kapitel 2.5 geregelt.

1.3 Schutzverfilmungen

Def.: Als Schutzverfilmungen[2] werden behandelt alle Einzelkopien bzw. Schutzkopien, die nicht von Verlagen vertrieben werden.

Von Verlagen vertriebene Schutzkopien werden nach Kapitel 1.2 als Wiederveröffentlichung behandelt.

Im Hinblick auf das Votum der RAK-Kommission, künftig eigene Einheitsaufnahmen für die Mikroform anzulegen, werden im SWB bis auf weiteres 2 Verfahren zugelassen:

Verfahren 1:

Bibliotheken, die vermeiden wollen, daß für die Katalogisierung von Schutzverfilmungen mehrere unterschiedliche Verfahren angewendet werden, verfahren wie bisher und nutzen die Einheitsaufnahme der Buchvorlage, wobei die mikroformspezifischen Angaben in der lokalen Fußnote im Lokalsatz in Kategorie "086" zu erfassen sind.

In diesem Fall wird das Abrufzeichen
"ckop" (→ Mikrofiche) bzw.
"lkop" (→ Mikrofilm)
im Lokalsatz in Kategorie "088" vergeben.

Verfahren 2:

Zusätzlich zum bisherigen Verfahren kann eine Bibliothek, die jetzt schon in Anlehnung an das Votum der RAK-Kommission verfahren möchte, auch getrennte Aufnahmen für die Mikroform und die Buchvorlage anlegen. In der Einheitsaufnahme für die Mikroform erfolgt die bibliographische Beschreibung auf Grundlage des verfilmten Originals.

Die mikroformspezifischen Angaben werden in der regionalen Fußnote in Kategorie "501" erfaßt, wobei folgende normierte Form zu verwenden ist:

501 Mikroreprod. - Ort : Instit., Jahr. - Anzahl Fiches : Verkl.-faktor

z.B.

501 Mikroreprod. - Freiburg : UB, 1989. - 40 Mikrofiches : 48x

Das Abrufzeichen
"ckop" (→ Mikrofiche) bzw.
"lkop" (→ Mikrofilm)
ist in diesem Fall regional in Kategorie "575" im Titel-

[2] Schutzverfilmungen werden in zunehmenden Maße zum Schutz gefährdeter Bestände im Rahmen mehrerer nationaler Projekte durchgeführt

stammsatz zu erfassen.

Masterfilm

Bei Vorliegen eines Masterfilms muß das Abrufzeichen
"cmas" (→ Masterfiche) bzw.
"lmas" (→ Masterfilm)
bei beiden Verfahren im Lokalsatz der die Masterform besitzenden Bibliothek in Kategorie "088" erfaßt werden.

Zur Behandlung von Dissertationen, die in Mikroform vorliegen, vergleiche Kapitel 1.6.

1.4 Mikroform-Sammlungen

Def.: Mikroform-Sammlungen sind Veröffentlichungen in Mikroform, in denen Werke vollständig oder unvollständig in einer bisher nicht vorhandenen Zusammenstellung publiziert werden.[3]

Die Gesamtaufnahme zu einer Mikroform-Sammlung wird grundsätzlich nach den Bestimmungen der RAK-AV erstellt.

Für die Katalogisierung der darin enthaltenen, wiederveröffentlichten Stücktitel (Einzelwerke) wird im Hinblick auf die Forderungen des DFG-Projekts "Erwerbung, Erschließung und Nachweis von Mikroformen in wissenschaftlichen Bibliotheken der BRD" und auf Tendenzen in der Deutschen Bibliothek das schon für die "Biblioteca Palatina" angewendete Verfahren festgelegt:

Es wird eine eigene Aufnahme für das Einzelwerk als Reproduktion auf Mikrofiche bzw. -film angelegt mit einer Verknüpfung zur Gesamtaufnahme der Mikroform-Sammlung.

Die bibliographische Beschreibung erfolgt nach der Buchvorlage, also nach RAK-WB. Die mikroformspezifischen Angaben werden als letzter Bestandteil der regionalen Fußnote in Kategorie "501" in normierter Form erfaßt, z.B.:

501 Mikrofiche. München : Saur, 1990. Mikrofiche-Nr. E77-E78 : 48x

Je nach Materialart werden die recherchefähigen Abruf-

[3] **damit sind nicht Wiederveröffentlichungen gemeint, bei denen lediglich eine geänderte Bandeinteilung vorliegt, sodaß z.B. Schriftenreihen, die auf Mikrofilm reproduziert wurden, nach Punkt 1.2 behandelt werden müssen.**

zeichen
"ckop" (=> Mikrofiche) bzw.
"lkop" (=> Mikrofilm)
regional, also im Titelstammsatz in Kategorie "575" erfaßt.

Für Großprojekte, wie z.B. die Erschließung des "Taschen-Goedeke", sollten im Hinblick auf einen späteren Datentausch oder automatisierbare Arbeitsabläufe grundsätzlich recherchierbare Abrufzeichen in Absprache mit der SWB-Verbundzentrale vereinbart werden.

1.5 Publishing-on-Demand

Def.:	**Von einem Verlag auf Anforderung hergestellte Kopien und Mikrokopien.**

Für die Behandlung von Publishing-on-Demand wird die bisherige Verbundpraxis beibehalten. D.h. es werden die Bestimmungen der RAK-WB zugrundegelegt, wo in § 2,1 Anm. 2 auch auf Anforderung hergestellte Kopien und Mikrokopien (Publishing on Demand) als bibliographisch identische Exemplare einer Ausgabe gelten. Für die Papieraugabe und die Mikrokopie wird also nur eine Einheitsaufnahme erstellt, in der die Angaben zur vorhandenen Ausgabe als lokale Fußnote im Lokalsatz in Kategorie "086" erfaßt werden. Zur Form dieser Fußnoten siehe § 162,4 der RAK-WB.

In diesem Fall wird das Abrufzeichen
"ckop" (→ Mikrofiche) bzw.
"lkop" (→ Mikrofilm)
im Lokalsatz in Kategorie "088" vergeben.

1.6. Dissertationen

Die Behandlung der als Mikroform vorliegenden Dissertationen ist bis auf weiteres im Dissertationen-Papier geregelt (veröffentlicht in: Cursor Nr. 6 und als Anhang zum Protokoll der 76. Sitzung der Katalog-AG vom 21.1.91).

1.7 Zeitschriften, zeitschriftenartige Reihen, Zeitungen

Diese Veröffentlichungen werden in der ZDB nach den folgenden Regeln katalogisiert:

- inhaltlich vom Original nicht abweichende Mikroform-Ausgaben werden in der Aufnahme für das Original untergebracht

- inhaltlich vom Original abweichende Mikroform-

Ausgaben erhalten eigene Aufnahmen.

2. Lokale und Regionale Abrufzeichen für Mikromaterialien

Mikrokopien

Im Hinblick auf das Votum der RAK-Kommission, künftig Mikroformen als eigene Ausgaben gegenüber den Originalausgaben zu behandeln, werden für den SWB-Verbund neue regionale Abrufzeichen in der Titelkategorie "575" festgelegt. Es werden hierfür die schon lokal installierten Abrufzeichen

ckop => Mikrofiche-Kopie
lkop => Mikrofilm-Kopie

auch in der Titelstammdatei verwendet.

Es müssen also künftig für den Fall, daß aufgrund der vorliegenden Festlegungen für die Mikroform-Ausgabe eine eigene Einheitsaufnahme anzulegen ist, die oben genannten Abrufzeichen nicht mehr im Lokalsatz in Kategorie "088", sondern **im Titelstammsatz** in Kategorie "575" erfaßt werden. Damit kann eine Mehrfacherfassung der Abrufzeichen in den Lokalsätzen durch die die Mikroform besitzenden Bibliotheken vermieden werden.

Für den Fall, daß die vorliegenden Festlegungen weiterhin nur **eine** Einheitsaufnahme für Mikroform und das reproduzierte Original vorsehen, müssen bis auf weiteres die oben genannten Abrufzeichen als lokales Merkmal jeweils **im Lokalsatz** der die Mikroform besitzenden Bibliothek erfaßt werden.

Masterfilme

Die Abrufzeichen

cmas => Mikrofiche-Master und
lmas => Mikrofilm-Master

zur Kennzeichnung von Masterfilmen müssen ebenfalls weiterhin lokal in Kategorie "088" im Lokalsatz von der den Master besitzenden Bibliothek vergeben werden.

Grundsätzlich kann beim Master differenziert werden zwischen dem

- **"first generation preservation master"**

  => Kamera-Originalfilm, der nur einmal dupliziert und dann archiviert wird und dem

- **"printing master"**

  => der durch diese Duplikation entstandene Masterfilm, von dem Duplikate/Kopien/Benutzungskopien gezogen werden.

Nur bei Vorliegen beider Master-Generationen sollte das entsprechende Abrufzeichen "cmas" bzw. "lmas" vergeben werden.

Von Verlagen käuflich erworbene Mikroformen und Einzeltitel in Mikroform-Sammlungen sind stets Duplikate und können nur als solche katalogisiert werden[4].

Verfilmungsabsichten

Beabsichtigt eine Bibliothek eine Schutzverfilmung ihrer Werke, so vermerkt sie dieses in Kategorie "kom" in der Titelaufnahme des betreffenden Werkes, z.B. "Schutzverfilmung in der 2. Hälfte 1991 vorgesehen". Sobald die Masterkopie hergestellt ist, wird ein entsprechender Vermerk in die Kategorie "kom" hinzugefügt.

Zusätzlich wird im entsprechenden Lokalsatz oder im Lokalsatz zur Titelaufnahme der Mikro-Ausgabe (vergl. auch Kapitel 1.3) in Kategorie 088 das definierte Abrufzeichen für die Kennzeichnung der Masterkopie eingetragen ("lmas" oder "cmas").

Damit alle in der Region beabsichtigten oder durchgeführten Verfilmungsprojekte auch online recherchiert werden können, wird in der Titelaufnahme des zu verfilmenden bzw. verfilmten Originals in Kategorie 575 das Abrufzeichen "film" erfaßt. Dieses Abrufzeichen kennzeichnet nur, daß zu diesem Werk eine Verfilmung stattfinden wird bzw. stattgefunden hat, jedoch nicht die Form der Mikrokopie.

Bei der Verfilmung mehrbändiger Werke muß das Abrufzeichen "film" bei der vollständigen Verfilmung des Werkes nur in der übergeordneten Aufnahme gesetzt werden. Bei selektiver Verfilmung einzelner Bände müssen diese ebenfalls mit dem Abrufzeichen "film" gekennzeichnet werden.

---

[4] aus: DFG-Projekt-Bericht "Erwerbung, Erschließung und Nachweis von Mikroformen in wissenschaftlichen Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West)", 1990.

Achtung!

In dem oben beschriebenen Verfahren ging man davon aus, daß bei Schutzverfilmungen für das Original des Werkes und für die Mikroform-Ausgabe nur eine Einheitsaufnahme erstellt wird. Nach Inkrafttreten dieser Festlegungen ist dies nicht mehr durchgängig der Fall (siehe Kapitel 1.3). Das Abrufzeichen "film" sollte in diesem Fall immer in der Titelaufnahme für das Original gesetzt werden. Die Kennzeichnung der Masterkopie erfolgt natürlich im Lokalsatz zur Mikroform-Ausgabe.

Wird im SWB eine Titelaufnahme nur für die Mikroform erstellt, kann allerdings das Abrufzeichen "film" auch nur dort erfaßt werden.

3. Angabe eines zweiten Impressums

Die Einrichtung neuer Kategorien für ein zusätzliches Impressum bei Wiederveröffentlichungen bzw. Schutzverfilmungen wird abhängig gemacht von der noch offenen Diskussion in den hierfür zuständigen nationalen Gremien (v.a. MAB-Ausschuß u. RAK-Kommission). Durch dieses Impressum wäre eine Recherchemöglichkeit sowohl nach dem Impressum des Originals als auch nach dem der Mikroform möglich.

Bei den nichtkommerziellen Schutzverfilmungen können allerdings vorläufig, wie in Kapitel 1.3 beschrieben, die mikroformspezifischen Angaben in normierter Form in der regionalen Fußnote in Kategorie "501" angegeben werden, für den Fall, daß eine Bibliothek eine eigene Einheitsaufnahme für die Mikroform anlegen möchte.

Entprechendes gilt für die Stücktitel, die innerhalb einer Mikroform-Sammlung zu katalogisieren sind (siehe Kapitel 2.4).

Eine spätere, maschinelle Überführung der normierten mikroformspezifischen Angaben aus der Kategorie "501" in neue Kategorien für ein zusätzliches Impressum wird allerdings nur für Stücktitel aus Mikroform-Sammlungen möglich sein, die spezielle Abrufzeichen haben.

4. Grundlagen der Entscheidung

Die vorliegenden Festlegungen zur Katalogisierung von Mikroformen versuchen, eine Grundlage zu liefern für möglichst einheitliche Titelaufnahmen im SWB-Verbund. Neue Techniken, Publikations-, Handels- und Benutzungsformen

von Mikromaterialien stellen an RAK-WB und die erst im Vorabdruck von 1985 vorliegenden RAK-AV neue Fragen. So ist z.B. das Merkmal kommerziell oder nicht kommerziell für die Entscheidung zwischen RAK-AV und RAK-WB nicht immer eindeutig zu treffen. Zunächst mußte auch die Frage beantwortet werden, ob Mikroverfilmungen von gedruckten Originalen als eigene Ausgaben zu behandeln und darum getrennte Einheitsaufnahmen für Original und Mikroform anzulegen sind.

Auf der Sitzung der Kommission für Alphabetische Katalogisierung am 22./24.10.1990 sollten hierzu Entscheidungen getroffen werden. In Vorbereitung dieser Sitzung hat die Katalog-AG des SWB-Verbundes am 9.10.1990 unter Berücksichtigung vor allem auch der internationalen Praxis und der Empfehlungen des DFG-Projekts "Erwerbung, Erschließung und Nachweis von Mikroformen in wissenschaftlichen Bibliotheken der BRD ..." die folgenden Richtlinien festgelegt, die auf der Kommissionssitzung vertreten werden sollten:

a) Es sollen grundsätzlich für die Papierausgabe und die Mikroformausgabe getrennte Aufnahmen angelegt werden. Damit entfällt die bisher in den RAK enthaltene unterschiedliche Behandlung von kommerziell gehandelten Mikroformen und einzeln hergestellten Mikrokopien (Schutzkopien).
b) Diese Entscheidung gilt auch für Dissertationen.
c) Nur bei Zeitschriften und Zeitungen sollen weiterhin (im Umfang der bisherigen ZDB-Praxis) Mikroformen in der Aufnahme für die Papierausgabe untergebracht werden.
d) Für die bibliographische Beschreibung soll die Papierausgabe zugrunde gelegt werden, damit die Mikroform (die Ersatz für das nicht vorhandene bzw. nicht mehr für die Benutzung zur Verfügung stehende Original ist) unter allen für das Original zutreffenden Suchelementen auffindbar ist.
e) Das Impressum der Mikroform soll zusätzlich angegeben werden und ebenfalls recherchierbar sein, wobei die Entscheidung, wie dies in der bibliographischen Beschreibung untergebracht wird (Fußnote oder 2. Impressum), der Diskussion in der RAK-Kommission überlassen wird.

(Auszug aus dem Protokoll der Katalog-AG-Sitzung vom 9.10.1990)

Die RAK-Kommission konnte die komplexen Probleme der Katalogisierung von Mikroformen auf ihrer Sitzung am 22.-24.10.1990 nicht klären und hat diese Aufgabe einer Arbeitsgruppe übertragen. Einigkeit bestand in der Kommission allerdings darüber, daß (fortlaufende Sammelwerke ausgenommen) "Mikroformen ... auf jeden Fall als eigene Ausgaben gegenüber den Originalausgaben behandelt werden" sollen (Protokoll der Kommissionssitzung vom 2./4.7.1990). Nur in dieser Beziehung kann also von einer Tendenz in der RAK-Kommission gesprochen werden.

Wie und in welchem Umfang die Daten der Originalausgabe für die bibliographische Beschreibung zu berücksichtigen

sind, wurde an die oben erwähnte Arbeitsgruppe zur Prüfung weitergegeben, unter anderem auch der Vorschlag, ein zweites recherchierbares Impressum als MAB-Kategorie zu installieren.
Da leider nicht abzusehen war (und ist), wann hierzu Entscheidungen vorliegen werden, mußten für den SWB vorläufige Regelungen zur Katalogisierung von Mikroformen getroffen werden, die nur so lange in Kraft sein werden, bis Beschlüsse der Expertengruppe RAK als RAK-Änderungen vorliegen.

Die in diesem Papier beschriebene vorläufige Regelung ist durch die Absicht geprägt, für ein Verfahren zur Katalogisierung von Mikroformen im SWB-Verbund weitestgehend den jetzigen Regelstand und die schon bestehenden Verbundregelungen zu berücksichtigen. Dies entspricht auch der bisherigen Praxis im SWB-Verbund, angekündigte oder gar nur diskutierte RAK-Änderungen nicht vorab für die Verbundkatalogisierung anzuwenden.

In diesem speziellen Fall soll vermieden werden, daß die Teilnehmerbibliotheken des SWB-Verbundes ein neues Verfahren anwenden müssen, das nach der endgültigen Entscheidung durch die RAK-Kommission möglicherweise wieder geändert werden muß.

Letzter Stand (kurz vor Veröffentlichung dieses CURSOR-Sonderheftes)

Herr Popst, Mitglied der Arbeitsgruppe "Behandlung von Mikroformen nach den RAK-WB" hat hierzu einen Vortrag auf dem letzten Bibliothekartag in Kassel gehalten ("Behandlung von Sekundärformen nach den RAK-WB") und inzwischen liegen von dieser Arbeitsgruppe Vorschläge vor, die in der Sitzung der Expertengruppe RAK (frühere RAK-Kommission) im November 1991 diskutiert wurden. Bis es zu endgültigen Entscheidungen und Regelungen kommt, bedarf es allerdings noch der Abstimmung mit dem MAB-Ausschuß. Voraussichtlich im Herbst 1992 kann im Rahmen der "RAK-Mitteilungen" im Bibliotheksdienst mit entsprechenden RAK-Änderungen gerechnet werden.